

Rechtsverbindliche Erklärung für die Einräumung von Nutzungsrechten an Fotos/Videos

1. Genaue Bezeichnung der Fotos bzw. Videoaufnahmen (Datum der Entstehung; Anzahl; Kennzeichnung etc.)

Rechtsverbindliche Erklärung

Die rechtliche Grundlage zur Einräumung von Nutzungsrechten ist das Urhebergesetz (UrhG), § 31 Abs. 1 UrhG: „Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden.“

Hiermit übertrage ich (Urheber/in),

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

Anschrift: _____

der Stadt Remscheid unentgeltlich und unwiderruflich ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes Nutzungsrecht an dem zur Verfügung gestellten Foto-/Grafik- und Videomaterial.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe. Das zur Verfügung gestellte Material darf somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Mit eingeschlossen ist hierbei das Bearbeitungs- und Änderungsrecht. Das Recht Änderungen und Bearbeitungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen gilt, soweit dies dem Urheber unter Abwägung der Urheberinteressen zumutbar ist (Entstellung i. S. d. § 14 UrhG).

Zu einer Übertragung der Rechte an Dritte bedarf es der Zustimmung des Urhebers.

Ich versichere, dass ich Urheber/in des zur Verfügung gestellten Foto-/Videomaterials bin und es frei von Rechten Dritter ist.

Ich versichere weiterhin, dass die abgebildeten Personen beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter/innen mit einer Veröffentlichung der Fotos und Videos einverstanden sind, sofern eine Einwilligung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Ich stelle die Stadt Remscheid insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Stadt erhoben werden können.

Der/Die Urheber/in soll bei Veröffentlichungen mit folgender Urheberbezeichnung genannt werden: (§ 13 UrhG)

Alternativ: Meine Namensnennung stelle ich in das Ermessen der Stadt Remscheid (§ 13 UrhG).

Alternativ: Ich verzichte auf mein Recht auf Namensnennung (§ 13 UrhG).

Ort, Datum

Unterschrift des Urhebers/der Urheberin